

Sitzung vom 28. August 2014

Nachrichten aus dem Zentralvorstand

Choosing Wisely – Guidelines und Choosing-Wisely-Listen können einen wesentlichen Beitrag für die Patientensicherheit leisten und haben im ärztlichen Alltag eine unterstützende Rolle. Gemeinsam mit der SAMW will die SAQM nach einer Bestandaufnahme eine Broschüre zum Thema «Guidelines and Choosing wisely: to do's and not to do's» erarbeiten, um sie voraussichtlich im kommenden Herbst den Fachgesellschaften, Netzwerken und Spitälern zur Verfügung zu stellen. Diese sind auch eingeladen, am vorgängig geplanten Workshop teilzunehmen, in welchem die Thematik vertieft werden soll.

Inventarerhebung Demographie und Versorgungsforschung 2014 – Unterschiedliche Organisationen veröffentlichen Zahlen zur Ärzteschaft und entsprechend unterschiedlich sind Grundlagen und Interpretation. Um in der Standespolitik schnell reagieren zu können, ist es daher wichtig zu wissen, welche Organisation sich mit welchen Datenerhebungen bereits beschäftigt. Der Zentralvorstand (ZV) ist daher einverstanden, eine Inventarerhebung bei den Ärzteorganisationen zu den bestehenden Erhebungen und Daten durchzuführen.

Kompandiumsachfolge – Immer wieder äusserten FMH-Mitglieder den Bedarf, das «alte» Arzneimittel-Kompandium zumindest mit einer «kleinen» Nachfolge-Ausgabe (Brevier) in gedruckter Form weiterzuführen. Ein erster gemeinsam mit dem Schwabe-Verlag und documed erarbeiteter Vorschlag sieht zwei Bände im Kitteltaschenformat und auf Bibeldruckpapier vor: den «medkalender»-Teil, welcher nach Indikationen sortiert ist, und die Medikamentenliste, welche inhaltlich dem früheren Arzneimittelbrevier entspricht. Der ZV beschliesst, nur eine fremdfinanzierte Printversion zu unterstützen.

Empfehlungen zu Social Media – Die FMH-Arbeitsgruppe eHealth schlägt vor, die Empfehlungen der australischen und neuseeländischen Ärztesellschaften zum Umgang von Ärztinnen und Ärzten mit Social Media zu «helvetisieren», das heisst, an die schweizerischen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere deren Beispiele sind hier hilfreich angesichts der Schwierigkeit, die bewährten Regeln der Standesordnung im neuen technologischen Umfeld richtig zu interpretieren. Bis eigene «helvetisierte» Empfehlungen ausgearbeitet werden, soll auf der FMH-Website auf die Empfehlungen ausländischer Ärztesellschaften verwiesen werden.

Psychologieberufegesetz – Am 8. Juli informierte das BAG im Rahmen der Verordnung zum Psychologie-

berufegesetz die Stakeholder über seine Vorstellungen bezüglich des Modellwechsels von der delegierten Psychotherapie hin zu einem Anordnungsmodell. Die FMH weist diese Vorschläge zurück und befürwortet stattdessen ein gegenüber der Aufsichtsbehörde und den Versicherern transparentes Fortbildungsmodell. Ausserdem werden qualitätssichernde Massnahmen, ein fallbezogener Informationsaustausch zwischen Zuweiser und Psychotherapeuten und eine Kompetenz für die Psychotherapeuten zur Bestimmung von Diagnose sowie Dauer und Art der Behandlung gefordert.

Erhebung zu den Unternehmensmodellen – Für eine Bachelor-Arbeit an der Berner Fachhochschule wurde eine Erhebung zu den Unternehmensmodellen im Schweizer Ärztemarkt durchgeführt. Die Deutschschweiz und die Romandie unterscheiden sich deutlich beispielsweise in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen für moderne Modelle wie Aktiengesellschaft und Gesundheitszentren. Letztere könnten angesichts der zunehmenden Umwandlung von Einzel- zu Gruppenpraxen zu einem verminderten Pro-Kopf-Bedarf an Ärztinnen und Ärzten beitragen, da sie eine erleichterte Integration von anderen Gesundheitsberufen erlauben. Das Thema wird im Rahmen der Arbeitsgruppe Praxismodelle weitergeführt und -bearbeitet.

Zulassungssteuerung – Die grosse Mehrheit der Ärzteschaft lehnt die bundesrätliche Vorlage zur Einführung einer unbefristeten Zulassungssteuerung ab. Für den Fall, dass diese trotz der grundsätzlichen Ablehnung eingeführt werden sollte, fordert die FMH in ihrer Stellungnahme die Berücksichtigung von nationalen Qualitätskriterien. Zum einen sollen Ärztinnen und Ärzte, welche mindestens drei Jahre an einer anerkannten Weiterbildungsstätte gearbeitet haben, zugelassen sein. Zum anderen sollen sie eine standardisierte Sprachprüfung in einer Landessprache absolvieren müssen. Weiter wird die Möglichkeit der Tarifsenkung abgelehnt. Der ZV stimmt dem Stellungnahme-Entwurf zuhanden der DV einstimmig zu.

Gleichbehandlung betreffend Werbung – Die Kontrolle der zunehmenden Spitalwerbung ist nicht über das ärztliche Standesrecht möglich, denn sie fällt allein in die Zuständigkeit der Kantone. Deswegen schlägt die von der Delegiertenversammlung eingesetzte Arbeitsgruppe vor, sich auf die Gleichbehandlung der Werbung von Ärzten und anderen Akteuren wie Spitäler und Versicherer in der Region zu konzentrieren. Dieses Prinzip der Gleichbehandlung soll mit dem neuen Artikel 22bis in der FMH-Standesordnung verankert werden. Der ZV beschliesst, der Ärztekammer diese Ergänzung der Standesordnung zu beantragen.